Unterweisung in Erster Hilfe

Jeder Betriebsangehörige muss regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Erste-Hilfe-Einrichtungen und das richtige Verhalten bei Unfällen und akuten Erkrankungen im Betrieb unterwiesen werden (§ 4 DGUV Vorschrift 1).

Folgende Fragen sollten in einer Unterweisung zur Ersten Hilfe behandelt werden:

* Welche Kollegen/Personen sind Ersthelfer?
* Wo und wie soll bei einem Unfall der Notruf abgesetzt werden?
* Wem muss ich einen Unfall melden?
* Wo befindet sich Erste-Hilfe-Material?
* Was muss ich bei einem Arbeitsunfall tun?
* Welche Ärzte sind nach einem Arbeitsunfall aufzusuchen?
* Wie und durch wen werden die Erste-Hilfe-Leistungen dokumentiert?
* Welche Pflichten hat jeder im Bezug auf die Erste Hilfe?

Ausserdem - falls vorhanden - die Erreichbarkeit von Betriebssanitätern und die Standorte von Erste-Hilfe-Einrichtungen wie Erste-Hilfe-Raum, Krankentragen, Meldeeinrichtungen.

Wichtige Adressen und Notrufnummern für die Unterweisung enthält auch die DGUV Information 204-001 (Plakat) "Erste Hilfe" (bisher BGI/GUV-I 510).